

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918  
31 (1917)**

300 (23.12.1917)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-573794](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-573794)



# Das koloniale Kriegsziel des deutschen Kolonialstaatssekretärs.

Der deutsche Staatssekretär des Reichskolonialamts, Dr. Solf, hat gestern Abend im großen Saale der Willkürkammer in Berlin einen Vortrag über die Zukunft Afrikas gehalten. Er stellte darin eine Art kolonialpolitisches Programm, ein koloniales Kriegsziel dar, auf das verleiht seinen Ausführungen ein besonderes Interesse. Er legte sich in dem Vortrage mit England und seinen kolonialpolitischen Methoden auseinander, wies das Selbstbestimmungsrecht der Völker für die Nordafrika ab, wählte sich gegen die gegenwärtige Grenzverteilung und die Militärstationen der Kolonien und forderte freien Handel in den Kolonien.

Das interessanteste waren aber seine Ausführungen über die Verteilung des kolonialen Gebietes. Er ging davon aus, daß in allen Ländern der Welt ein letztes Kriegsziel die Erreichung eines dauerhaften Friedens besteht; nur seien die Meinungen über den Weg zu diesem Ziele noch verschieden und sehr weit.

Für Deutschland wird die Erreichung seiner kolonialen Zukunft dabei eine große Rolle spielen. Das koloniale Problem ist unlösbar, wenn die Mächte an die Gesamtordnung der Dinge nicht in einem Geiste herantreten, der einen Frieden der gerechten Zufriedenstellung schaffen will. Die Wiederherstellung des status quo ante in Afrika, kann zu einer Verdrängung der internationalen Beziehungen auf kolonialen Gebiete nicht führen. Der status quo ante in Afrika bedeutet nicht eine Verteilung nach Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten, nicht eine Verteilung unter Berücksichtigung der Menschlichkeit und Gerechtigkeit der einzelnen Nationen zu kolonialer Verteilung, sondern beruht nur auf den Zufälligkeiten, die aus einer Jahrhunderte zurückliegenden, von anderen Voraussetzungen getragenen kolonialen Lage oder aus der Unternehmungskraft einzelner, unfähiger Männer entstanden sind. Diese Zufälligkeiten hat Solf gelassen, daß vor dem Krieg Portugal, Belgien und Frankreich in Afrika große koloniale Gebiete besaßen, ohne die wirtschaftliche und kulturelle Spannkraft und ohne den Bevölkerungswachstum oder die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Voraussetzung für die zukünftige koloniale Mitarbeit in Afrika sind. Auch England hat sich in Afrika Gebiete angeeignet, die bei Berücksichtigung seines ungeheuren Landbesitzes in anderen Erdteilen über sein wirtschaftliches Schicksal hinausgehen, während Deutschland, das infolge seiner Bevölkerungsgröße und industriellen Regsamkeit auf Kolonien angewiesen ist, auf rechtlich festem, vertrieht begabte Besitzungen beschränkt blieb. Dieses Mißverhältnis muß ausgeglichen werden, wenn ein dauernder Frieden auf der Grundlage gerechter Zufriedenstellung erreicht werden soll.

Das ist in aller Form ein koloniales Kriegsziel. Es ist im Rahmen der Reichsregierung ausgesprochen wurde, oder mehr ein Bündel persönlicher Wünsche des Leiters des deutschen Kolonialministeriums sind, entzieht sich unserm Kenntnis. Jedenfalls wird das In- und Ausland die Ausführungen als ein Kriegsziel ansehen.

Und dann liegt unseres Erachtens nach eine Gefahr. Es ist ganz unverständlich, daß das hier aufgestellte Ziel einen imperialistischen Charakter trägt, der im Widerspruch mit dem steht, was von deutscher amtlicher Seite bisher als Grundlage für den kommenden Frieden angesehen wird. Ohne Erwägungen und ohne Entschuldigungen dieser Grundhaltungen ist wiederholt als gerechte Friedensverhandlungsbedingung bezeichnet worden. Aber jetzt kommt Dr. Solf und fordert kategorisch die Neuauflistung des internationalen Kolonialreiches. Dabei nennt er Frankreich, Belgien und Portugal und deutet damit sehr verständlich das Ziel seiner Wünsche an.

Dr. Solf gar nicht an die Vorfälle gedacht hat, die sein imperialistischer Wunschzettel eines großen deutschen Kolonialreiches bei den heutigen Machtverhältnissen in Rußland hervorgerufen muß. Ganz abgesehen von dem Bind, der damit wieder in die seit geraumer Zeit so schloßen Segel der antientlichen Kriegsziele geführt wird. Sie haben wieder einmal etwas, womit sich der deutsche Eroberungsstille bemessen läßt.

Wer auch im Hinblick auf die Kriegslage in den Kolonien war es zum mindesten unglücklich, ausgesprochen jetzt mit einem solchen Kriegsziel hervorzutreten. Wie wenig unpopulärer war beispielsweise, wenn gelegentlich irgend ein Entente-Minister ein ausweichendes Erklärungsprogramm aussäße, das mit der militärischen Lage so gar nicht übereinstimmte. Und ähnlich liegen doch im Augenblick die Dinge in den Kolonien.

Genießt wissen wir, daß auch über die Kolonien die allgemeinen Friedensverhandlungen entscheiden und die Sozialdemokratie hat so auch trotz ihrer Gegnerkraft zur kapitalistischen Kolonialpolitik niemals zugegeben, daß dem deutschen Reich die kolonialen Selbstbestimmungen entgegenstehen wird. Auch hier kann die Grundlage zunächst nur der Status quo sein. Wenn es anders ist, dann behalten jene recht, die von Deutschland behaupteten, daß es mit Hilfe dieses Krieges große koloniale Erwerbungen machen werde. Wie wenig das mit dem Grundsatze, daß uns in diesem Kriege nicht Eroberungslust treibt, übereinstimmt, bedarf keiner besonderen Darlegung. Die Sozialdemokratie muß sich also entscheiden dagegen wenden, durch die Aufstellung solcher Kriegsziele die ohnehin schwierige Lage noch zu komplizieren und die Friedensdienste, die zweifellos auch in England, Frankreich und Italien merktlich zu leisten werden, zu bedrohen. Die Reichsregierung wird Antwort geben müssen, ob das koloniale Kolonialkriegsziel das richtige ist. Es ist selbstverständlich, daß von dieser Antwort für die Haltung der Sozialdemokratie zur Regierung sehr viel abhängen wird. Wie die sozialdemokratische Partei einen Eroberungskrieg auf dem Kontinent niemals unterstützen kann, kann sie einen solchen in den Kolonien ebensowenig gutheißen.

## Politische Rundschau.

Abstriche, 22. Dezember.

### Leipziger Märchen.

Die Leipziger Volkspresse glaubt immer noch den Interessen der Arbeiterklasse zu dienen und den Frieden zu fördern, wenn sie die sozialdemokratische Partei möglichst oft und so heftig als irgend möglich ankräftigt. Dabei opfert sie mir auffällig viel Raum. Das ist in der Zeit größter Parteieninimie eine bemerkenswerte Ergrübelung. Da ist wieder Zeit noch Reizung dabei, mit der L. R. die Sprache zu halten, muß ich mich damit begnügen, bin und wieder einmal auf besondere Leistungen hinzuweisen. Nach

meiner Rückkehr von einer größeren Reise kamen mir zwei Auschnitte aus der L. R. zu Gesicht, die wiederum mir brüderlich genötigt waren.

Er. 1 in der Ausgabe vom 17. Dezember hatte die L. R. geschrieben, daß dem Abg. Saale ein vom 4. Dezember datiertes Telegramm eingehendes Inhalts aus Stockholm zugegangen sei: „Deute Erprobung abende Jönens Protest gegen Scheidemanns Erklärung Reichstag betreffend Bolivien.“ — Orlovsky.

Die L. R. fügte hinzu, daß der Abg. Saale auf den Empfang des Briefes immer noch warte. Ich bedauere sehr, daß es in dieser Beziehung dem Abg. Saale nicht besser geht als mir. Ich kann von vielen Briefen, die mich nie erreichten, berichten.

Doch zur Sache selbst: Das Telegramm Orlovskys ist am 4. 12. in Stockholm aufgegeben worden. Meine Erklärung, auf die darin Bezug genommen wurde, ist im Reichstage erst am 2. Dezember abgegeben worden, so daß zur Zeit der Abendung des Telegramms nur vollkommen ungenügende telegraphische Berichte in Stockholm vorliegen konnten. Ich habe in Stockholm vor dem Abg. Saale eingegangenen Brief auch geblüht und bedauere sehr, daß die L. R. bisher nicht in die Lage gekommen ist, ihn in seinem vollen Wortlaut abzufragen. Mir ist nämlich gesagt worden, daß in dem Brief der Abg. Saale getadelt wird, weil er in jener Reichstagsitzung die Auseinandersetzung provoziert habe.

Er. 2. In ihrer Nummer vom 19. Dezember erzählt die L. R. ihren Lesern etwas über den „heimlichen Scheidemann“. Sie knüpft an einen Bericht der Londoner Times über meinen Besuch in Stockholm. In diesem Bericht heißt es u. a.:

„In seiner Wohnung unterhalb liegt auch Scheidemann mit dem Delegierten der Volkswehr Borowski. Scheidemann gab sich alle Mühe, seinen Aufenthalt in Stockholm geheim zu halten, und sprach weder mit Branding, noch mit irgendeinem Mitglied des holländisch-indonesischen Komitees.“

Doch ich mit dem Genossen Borowski, dem offiziellen Vertreter der Volkswehr, in Stockholm getroffen habe, ist richtig. Ich treue mich, in ihm einen ebenso klugen wie annehmbaren Menschen kennen gelernt zu haben. Doch ich mit Branding nicht getroffen habe, ist auch richtig — es war leider nicht möglich, weil unser Genosse bald nach der Uebernahme des Ministerpostens schwer erkrankte und weit von Stockholm zur Erholung weilte. Dagegen habe ich mit dem Sekretär des Internationalen Sozialistischen Bureau, dem Genossen Camille Guymans, eingehend gesprochen.

Die L. R. geht in Anlehnung an den Bericht des englischen Imperialistenblattes dann zu einer sehr niedlichen Verächtlichkeit über:

„In diese Mitteilung wollen wir einfügen, daß wir wissen, daß die Unabhängigen Sozialdemokraten schon vor Scheidemanns Reise die Erteilung von Wahlen zur Vorbereitung mit Vertretern der Volkswehr in Stockholm durch das Auswärtige Amt verweigert worden war mit dem ausdrücklichen Bemerkung, daß in dem gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen mit der russischen Regierung das Eingreifen der Parlamentarier schädlich wirken könne. Auf den Hinweis, daß Dr. Scheidemann (Varnus) doch Gesandtschaft halten hätte nach Stockholm zu fahren, wurde erwidert, daß das Auswärtige Amt nichts damit zu tun hätte.“

Als es bekanntgeworden war, daß trotz dieser Auskunft der Abg. Scheidemann sich in Stockholm befinde, legten sich die beiden Vorstehen der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei am 14. Dezember auf das Auswärtige Amt, um nunmehr für sich und drei andere Parteigenossen gleichfalls die Pässe zu verlangen. Es wurde ihnen schließlich abermals die Auskunft, der Staatssekretär müsse es bei seiner ersten Entscheidung bemerken lassen, daß in diesem Stadium der Verhandlungen das Eingreifen von Parlamentariern schädlich sei. Als Beispiel wurde angeführt, daß Herr Engelberg, der Graf Weizsäcker würden seine Pässe bekommen. Auf die Frage, wie sich diese Auskunft mit der Mission Scheidemanns vereinbaren lasse, wurde erwidert, die politische Abteilung des Auswärtigen Amtes sei mit der Erteilung von einem Paß an Scheidemann nicht beauftragt worden.

Da sonst die Erteilung von Auslandsreisen durchweg von der vorherigen Genehmigung durch das Auswärtige Amt abhängig gemacht wird, führt diese Auskunft zu dem Schluß, daß die Herren Scheidemann und Scheidemann durch irgendeine höchst einflussreiche Regierungsstelle mit einer besonderen Mission zur Verfassung der Volkswehr betraut sind.

Von dieser ganzen Leipziger Räuberpredigt bleibt aber auch gar nichts übrig, wenn ich folgenden sehr einfachen Tatbestand feststelle: Ich war im Besitz eines Auslandspasses mit einer vorläufiger Zeit ausgesetzten Gültigkeit (Wism), der es mir ermöglichte, innerhalb drei Monaten einmal nach Dänemark und Schweden zu reisen. Vor Ablauf des Gültigkeitszeitraumes beschloß ich mir das dänische und schwedische Visum und konnte nun ohne weitere Inanspruchnahme des Auswärtigen Amtes die Reise unternehmen. Es ist also nichts mit dem „heimlichen Scheidemann“ und der „höchste einflussreiche Regierungsstelle“. Es bleibt nur die wenig erbauliche Tatsache übrig, daß die Verleumdungslust der L. R. keinerlei Hemmungen unterliegt.

Ch. Scheidemann.

**Einmalige Feuerungsalten für Reichsbeamte.** Die Nordd. Allg. Zeit. schreibt: Wie in Preußen, ist auch in Mecklenburg die fortläufige Ausbesserung einmaliger Feuerungsalten an die Beamten angeordnet worden. Verbeiratete erhalten 200 Mark, zu denen für jedes Kind eine Zulage von 30 Mark hinzutritt. Unverbeiratete mit einem Dienstvermögen von nicht mehr als 6000 Mark erhalten 150 Mark. Die Beamten im Deeres- und Wörmland werden insoweit berücksichtigt, als sie sich sonst schlechter stellen würden als die übrigen Beamten.

**Der englische Graf.** Uns wird aus Frankfurt a. R. geschrieben: Eine öffentliche Volksversammlung hatte letzten Sonntag die Vaterlandspartei in Frankfurt a. R. einberufen. Unter den Erscheinenden war die größte Gegner der Vaterländischen. Letztere hatten sich zum Redner den Grafen Volkmann aus Rüdow bestellt. Dieser verzapfte die üblichen altheidlichen Kraftmeiereien; auch rief er nach mehr Land für Deutschland, damit die Bauern Arbeit für die Textilindustrie erzeugen können. (1) Der gräfliche Redner forderte nur zu bald den bestiglichen Widerspruch der Vaterlandspartei heraus, was ihn völlig aus der Rolle lassen ließ. Nebenher brachte ihm eine Gruppe Kriegsschweigender arg zu die Verleumdung, als sie ihm zuriefen, er solle besser in den Schützengraben gehen, als altheidliche Redereien zu verkappen. Einer der Kriegsschweigenden hielt ihm den leeren Kessel hin und rief ihm zu, wieder

Stümpel und Tote denn noch für die osterländischen Kriegsziele fallen sollten! Ihm antwortete Volkmann: „Sie Simpel, Sie einfalligste, seien Sie still. Sie verleben nicht davon.“ Diese Behauptung ging den Leuten doch über die Quaden. Man ließ den Grafen nicht eher weiter reden, bis er die Körner Behauptung zurückgenommen hatte. Die Unterbrechung dauerte mehr als 10 Minuten gedauert. Von diesem Zwischenfall war Graf Volkmann auch betroffen und der Schluß seiner Rede war nur ein Gestammel. Sehr enttäuscht verließen die Altheidlichen die hier beendete Versammlung. Frankfurt ist kein Boden für sie; daß ist die heutige Arbeiterkraft zu sehr auf der Wacht.

**Medienburgisches aus großer Zeit.** Der Bornort'scheit: „In der erloschenen Stadt Rostock sind sämtliche Verlorenen von Adel sowie die Angehörigen der medienburgischen Stände im Gegensatz zu allen übrigen Einwohnern von den kommunalen Steuern befreit. Das bedeutet für den Rostocker Stadtbüchel einen jährlichen Ausfluß von mindestens 100 000 M. Ein Verlust der Stadt, eine Verpflichtung der „Berjonen von Adel“ und der Ständehausbesitzer durch den Bankrott zu erwirken, wurde dort abgewiesen.“ — Rührte darob nicht leicht der medienburgische Wappenschild sein erwidriges Haupt schütteln? Das Land regieren und selbst seine Steuern zahlen. Ob es trotz noch ein Land moderner Kultur gibt, daß in der Rückständigkeit seiner Verfassung an Medienburg heranreicht? Es wird wirklich höchste Zeit, von reichsweiten mit der medienburgischen Ritterkatholisch und gründlich aufzuräumen.

**Der Fall Sitkovich und die Deutsche Tageszeitung.** Gestern meldeten wir den Beschluß des medienburgischen Landtages, den fortschrittlichen Oberlehrer und Reichstagsabg., Sitkovich zu versetzen. Doch es sich dabei um eine rein politische Maßregelung handelt, unterließ seinem Zweifel. Wenn es darüber noch eines Zweifels bedarf, befindet ihn die Deutsche Tageszeitung mit folgenden Bemerkungen zu dem Falle Sitkovich:

„Der Sitkovich ist der fortschrittliche Vertreter des ersten medienburgischen Wahlkreises im Reichstage; auch er ist im Besitze eines Anteils der Hungerkrisenmehrerheit herannaheft, angeblich, um für die 7. Kriegsperiode zu werden in Wirklichkeit um im Besitze der Mehrheit Propaganda zu machen. Dabei ist er vielleicht auf starken Widerstand gestoßen, beispielsweise in Grossenböhmen, wo sogar eine Verleumdung durch den Vertreter der Rechtspolizei angeschlossen wurde, die eine denartige Agitation nicht dulden wollte.“

„Als „Hungerkrisenmehrerheit“. Wenn man die Deutsche Tageszeitung und ihre Hinterbänkler nun „die Rinderheit der Ränderbänkler“ nennen würde?

**Ein „Unabhängiger“ Konstituentenmitglied in Leipzig.** In Leipzig wurde zum Stadtrat der Unabhängigen Sozialdemokrat und Geschäftsführer des Konsumvereins Rammes gewählt. Damit giebt der zweite Sozialdemokrat in das Amtkollegium ein. Der sozialdemokratische Stadtrat, Lagerhaller Rammes, wurde wiedergewählt.

### England.

**Ein Beitrag zur Rede Lord Georges über den Abrüstungs-mittelmeer.** Lord Georges hat am Donnerstag im Unterhaus die Abrüstungsmittelmeerreden behandelt und ausgesagt, daß die Verhandlungen mit dem Deutschen Reich wenig Erfolg ausstehen. Ein Beweis für seine Behauptungen sind auch die englischen Marktberichte. Während sie im vorigen Jahre, von einigen Abstrichungen abgesehen, ziemlich nur Berichte über die Preise und die Verteilung enthielten, sieht jetzt überall die Frage der Abrüstung im Vordergrund. „Verlegung und Preise“, so lautet die Überschrift eines längeren Marktbüchleins vom 21. Juli Telegraph vom 1. Dezember 1917. Schon durch diese Überschrift ist zum Ausdruck gekommen, daß die entscheidende Frage der englischen Abrüstungsmittel-Vergütung heute die Frage der Vorräte und nicht mehr allein der Preise ist. Aus dem Inhalt des Marktberichtes wird dies auch ohne weiteres ersichtlich. Ueber Fleisch heißt es: „Die Verlegung mit Rindfleisch ist außerordentlich knapp... Sehr kleine Mengen ausländischer oder kolonialer Hammel- oder Lammfleisch sind verfügbar. Auch wenig Schweinefleisch gibt es, und die Preise sind hoch. Auf dem Markt herrscht über die kommende Erntezeitung der Rindfleisch-Verlegung pessimistische, besonders was die Verlegung nach Westindien angeht.“ — „Porchitz Schinken sind kaum erhältlich und wenige irische und amerikanische Schinken sind vorhanden.“ So heißt es weiter in dem Marktbericht. Man rechnet auf Preissteigerungen größerer Buttermengen seitens des Mutterlandes. Diefelben werden jedoch nur 25 Prozent der Mengen sein, welche die Abnehmer im vorigen Jahre erhielten. Die Verlegung mit Margarine ist knapp. So heißt es nach den Angaben eines englischen Marktes aus, welches entsprechend der Verlegung nach Westindien das Vieh der englischen Abrüstungsmittel-Verlegung so günstig wie möglich macht. Dieser Mangel ist eine aus schließlich Folge des Unterbeschränktes, der den englischen Produktions in täglich bedrohlicher werdender Weise gerührt. Würde es England gelingen, sich nur für eine kurze Zeit Ruhe vor den Unterbeschränkungen zu verschaffen, so wäre der Mangel behoben und die Sorge beseitigt, denn im Auslande ist genügend Fleisch vorhanden. Bezeichnet doch vor einigen Wochen die Financial Times, daß allein in Rußland 2 800 000 Hammel und Lämmer und 100 000 Rindervieh verfleischbar bereit liegen, aber gerade auf den Abrüstungsbedarf, das es an dem nötigen Schiffraum fehlt.

**England verweigert russische Dampfer.** Als Beitrag für die rindfleischliche Besetzung Rußlands durch die britische Regierung dient folgenden Rednote: Die Dampfer der sogenannten russischen Freimülligen Flotte waren bald nach Kriegsbeginn teilweise in Hilfskreuzer umgewandelt, teilweise in den Dienst der russischen Regierung zugeführt. Die Transportierung von Kriegsbedarf aus den Vereinigten Staaten nach Archangel ist gestillt. Nach Ausbruch der russischen Revolution hatte der englische Gesandte Buchanan im Auftrag seiner Regierung erwirkt, daß diese Dampfer aus ihre russische Flagge beschließen, aber unter dem Befehl britischer Besatzungsbeamten. Hiermit unterschiedlich den Dampfer, sowohl die Dampfer unter jährliehen anderen Objekten der russischen Regierung verpachtet wurden, aber nach wie vor Kriegsgut und Abrüstungsmittel für Rußland aus Amerika nach Archangel bringen sollten. Ende Oktober teilte die britische Admiralität nach Petersburg mit, daß sie sich demogen sehe, die Dampfer der Freimülligen Flotte gegen ihre zum 12. Schilling pro Monat und Fahrten zu mieten. Am 1. November berichtete der russische Handelsagent in London, Chrowski, nach Petersburg, daß die britische Regierung ihm ohne irgendeine Sonderbedingungen mitgeteilt habe, sie belege die Dampfer der Freimülligen Flotte für ihren eigenen Bedarf mit Weidung. — Diese Meldung zeigt erstens, wie selbstherrlich die britische Regierung mit Rußland umspringt, zweitens ergibt sich aber daraus, daß die amerikanische Zufuhr von Abrüstungsmitteln nach Rußland nunmehr auf ganz Schwierigkeiten liegen dürfte, denn die beschlagnahmten Dampfer verkehrten weit über die Hälfte des amerikanischen Exportes nach Rußland über England.

**Sokales.**

Rüftingen, 22. Dezember.

**Beschreibung des neuen Darlehnskassenheftes zu 5 Mark.**

Der Schein ist auf einem Papier gedruckt, das als durchscheinendes Wasserzeichen wiedererkennbar die Zahl 5 in einfacher Anleihenabnahme enthält. Vertikal durch die Mitte der Rückseite zieht sich ein Streifen von orangefarbenen Fäden, die einen Bestandteil des Papiers bilden. Die Größe des Scheines, am Papier gemessen, beträgt 8:12,5 Zentimeter (wie die der bisherigen Scheine).

Der Druck ist durchweg im Vordruckverfahren ausgeführt. Am das Druckbild verläuft beiderseits ringsherum ein etwa 1/2 Zentimeter breiter Rand, der auf der Rückseite weiß, auf der Vorderseite dagegen mit einem graugrünen Linienmuster besetzt ist. Das Druckbild der Vorderseite ist in zwei Hauptteile, von denen der linke die Aufschrift, der rechte Verzierungsmittel mit einem jenseitlichen Streifenpaar in einem Umrahmung und darunter eine große 5 als Wertangabe enthält. Der Raum für die Schrift trägt oben links den Reichsadler und rechts daneben die Bezeichnung: „Darlehnskassenheft“ eingedruckt von Berlin mit der wiederkehrenden Wertangabe 5. Das große Querfeld darunter enthält die Wertangabe „Fünf Mark“ und die Ausfertigungsangaben in der Form:

Berlin, den 1. August 1917.

**Reichsschuldenverwaltung.**

v. Vizepräsidenten Biering, Müller, Roelle, Dübuth, Springer, Kottner u. Drenkmann

Die untere Reihe zeigt in der Ecke links noch einmal die Wertangabe in großer Schrift, daneben auf leicht gemuldeten Grund die Staatsanleihe in der römischen Zählung:

Der Vorlohnstafelenschein nachmacht oder vervollständigt oder veräußert sich veräußert und in Verkehr bringt, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft.

Der veräußerte Teil der Vorderseite ist in einem violettblauen Ton auf graugrünem Untergrund gehalten, der Schriftdruck ist schwarz.

Die Rückseite zeigt einen reich mit Hieronymus ausgearbeiteten Untergrund in blauen und grünen Tönen. Im Mittelpunkt steht die deutsche Kaiserkrone, um diese in dunkelblauer Schrift der Ausdruck

**Darlehnskassenheft  
Fünf Mark**

5

Zu beiden Seiten der 5 befindet sich je ein Stempel der Reichsschuldenverwaltung. Auf dem Schmalrande oben rechts und unten links ist die Nummer des Scheines in roter Farbe angebracht.

Gegen den Fälscher mit Weisungsbefehl. Es wird berichtet: Die volkreicherliche Mitteilung des Kriegsermächtigungsamtes der künftige Kriegsermächtigungsamtes, Provinz- und Bezirks-Präsidenten telegraphisch erwidert, die Freie der Weihnachtsheft und des Weihnachtsheftes einer Prüfung zu unterziehen. — Auch bei uns sind seit einigen Wochen die Kopien, die vorhin hier in unheimlich größeren Mengen zu haben waren, wenn auch zu hohen Preisen, aus dem Handel verdrängt. Der Gedanke, daß sie als Weisungsbefehl wieder zu Wasserpreisen auf dem Markt erscheinen werden, liegt sicherlich auf der Hand. Wenn es nicht in die Zukunft umgekehrt wird, hat das nicht zuletzt keinen Grund in der Tatsache, daß die Preisfreie durch die Anordnungen der Reichsstelle für Gemüte und Zeit automatisch den Monat zu Monat anziehen und somit von ganz allein der Anreiz zur Zurückhaltung entsteht. Der Schicksalsfall allerdings wird auch auf diesen Gebiete nicht unerschütterlich wahrscheinlich nur wenig zu tun haben wird.

Die Weihnachtsheft im Armeearbeitsheft am Bankerweg findet am Sonntag den 23. Dezember, nachmittags 5.30 Uhr, statt.

**Ehre und Vaterlandslieb-  
gebiete Ablieferung  
des Goldschmuckes  
an die Ankaufstellen**

Eisbahn im Stadtpark. Der anhaltende Frost der letzten Tage hat die Wintergänger bereits mit einer halben Eisdecke überzogen. Auch der Teich und das Eis des Kanals im Stadtpark tragen festes Eis, so daß die Eröffnung der Schlittschuhbahn demnächst gegeben wird.

Anzeigengänge. Das Eisen Kreuz 2. Klasse erhielten Kommerzienrat Wilhelm von hier, Verdenstraße 3 wohnhaft und der Bekannte Volke, ebenfalls von hier. Der letztere hat auch das Friedrich-August-Kreuz erhalten.

Das Eisen Kreuz 2. Klasse erhielt der Kaufmännische Matthias Arntman von hier.

Wichtig für Kraftstromverbraucher! Die Stellungskommissioner macht bekannt, daß am Montag den 24. Dezember am Montag den 31. Dezember der Beginn von Kraftstrom nach Willrieden eingeleitet ist. Für die in direktem Interesse der Kraftübertragung notwendigen und äußerst dringenden Arbeiten darf an diesen Tagen Kraftstrom entnommen werden.

**Wahlmohorn, 22. Dezember.**

Weihnachtsverkehr bei der Post. Während der bevorstehenden Weihnachtsferien ist kein bester Postamt der Annahme, Ausgabe und Verschickung von Postkarten: 1. am 23. Dezember: Die Ausgabe von Postkarten und Postkarten findet — ausgenommen während des Sonntagpostdienstes am Vormittag — wie an Werktagen statt; die übrigen Schalter sind wie an Sonntagen geöffnet. Die Postverteilung wird jedoch, wie üblich, einmal ausgeführt, die Gebührenscheine sind am 23. Dezember: Sonntagschalter sind wie an Sonntagen geöffnet. Es fin-

det eine einmalige Post-, Geld- und Briefbestellung statt. 2. am 26. Dezember: Sonntagschalter sind wie an Sonntagen geöffnet. Die Brief- und Geldbestellung wird einmal ausgeführt; die Gebührenscheine sind aus.

**Verträge, Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen.**

Theater Burg Hagen. (Aus dem Vortage.) Die Vor- und Nachmittagsvorstellungen am 20. d. Mts. die erfolgreiche Vorstellung: Die glühend aufgeregte Operette Die Wälschlerin besetzt weiter den Spielplan. Am Sonntag den 23. Dezember und an beiden Feiertagen gelangt mit Vor- und Nachmittags die Operette Die Wälschlerin zur Aufführung, welche hier bereits außerordentlich großer Erfolg hat. Wie dieser seiner Glanzhöhe verabschiedet sich Max Walden von seinen zahlreichen Verehrern.

**Aus aller Welt.**

...die Liebe zu Kriegsgefangenen. Die Weiteinschiffen eine Wälscherin und Dona Sol von Gatte Schreinerborn bei Kiel, die im Jahre 1915 in den Besitz der allgermanischen Gesellschaft Berlin-Stein über. Diese wird es zu einem Genesungsheim machen lassen, und zwar mit einem Kapitalaufwand von 100 000 bis 150 000 Mark. In erster Linie soll das Bad selbstverständlich den über 12 000 Kriegsgefangenen dieser Klasse dienen. Weiter den Krankenpolikliniken sollen aber auch Privatpolikliniken nach wie vor Eintritt haben.

Wegen Raubes mit Todesfolge wurde das 16 Jahre alte Dienstmädchen Anna Bruttolant aus Reuteich (Kr. Friedberg, Rhenland) zu 3 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt. Sie hatte, aus in der Zeit eines Monats und einer Uhr zu gesonnen, die 70 Jahre alte Köchlerin Schifferin in Reuteich (Kr. Friedberg) mit einem Messerhieb niedergeschlagen und dann die Leiche in den Bach zu werfen versucht. Die alte Frau ist den Verletzungen erlegen.

Schwerer Unfall beim Handgrabenbau. Aus Brühlau wird berichtet: Bei einer Uebung im Werfen von Bomben auf dem Exerzierplatze verunglückte der Feldwebelmann Krenzel; er wurde durch Sprengstoffe so schwer verletzt, daß er seinen Verletzungen erlag. Teils erste, teils leistung Verletzungen erlitten Leutnant Schwober und die Unteroffiziere Danke und Litzau.

Der Bruder ermordet. In Woridorf bei Rittow hat am Donnerstag, weil er sich von seinen Brüdern wegen Fälschung des Offens, besonders wegen Mutter, benachteiligt sah, der 18-jährige Ehemann Rudolf Schmidt seinen 50-jährigen Bruder, den Kriegsinvaliden Julius Schmidt, im Schilde überfallen und durch Schüsse mit einem Teil auf den Kopf getötet. Der Mörder wurde verhaftet.

Drei Kinder beim Schlittschuhlaufen ertranken. Im Dorfteich in Muzendorf bei Zehlendorf (Kreis Frankfurt) ertranken der sechsjährige Ernst Sauer, die zwölfjährige Anna Sauer und die vierjährige Gretel Reich beim Schlittschuhlaufen.

Hebräer das Gleiche. Vor dem Bremer Strafamt standen 13 Verdächtige aus Berlin, Wilmshagen und Lübeck wegen Hebräer.

Verleitung der Hebräer für Böhmen; unter anderem stand ein Verleugungsvertrag für den Bankier Böhmen unter Auflage. In seiner Anklageerhebung gab der Staatsanwalt die Anklage einer fälschlich bestellten Frau beim Verlassen des Gerichtssaales wieder: „O, das ist nicht schlimm, daß ich mit 3000 Mark bestraft worden bin. 20 000 Mark habe ich bei der ganzen Sache verdient, dann kann ich auch gut 3000 Mark als Strafe abgeben. Die ganze Gegend des Borgebirges ist mir in Geld.“ Das Gericht verhängte Geldstrafen von 100 bis 1000 Mark, obwohl der Staatsanwalt ohne Unterbrechung 5000 Mark beantragt hatte; er teilte auch mit, daß ein Verleugungsvertrag verurteilt worden wäre, die die Hebräerbestrafungen nicht beachtet hätten.

Polnische Banditen. Wie ein Lebenskämpfer Blatt meldet, sind die Arbeiter Union und Bonifazius nach und nach, der Arbeiter Hugo Schumann wegen räuberischen Überfalls auf den Händler Hebelstein aus Bendzin zum Tode verurteilt und das Urteil am 11. d. M. durch Erhängen vollstreckt worden. — Der verurteilte Bandit Stanislaus Wiersorel, der lange Zeit im Verein mit mehreren Spitzhaken beide Ostpreußengebiete und besonders das Gouvernement Petrus unheimlich gemordet hatte, wurde am 12. d. M. früh um 10 Uhr durch deutsche Feldgendarmen auf dem Wege gefangenommen. Davon abseits seine Gefährten sehr rasch ergriffen zu haben, denn als er gefesselt abgeführt wurde, tauchte plötzlich der Bandit Hebelstein auf, er selbst einen Genesenen nieder und verlegte einen zweiten. Er selbst wurde dann von Gendarmen gefangen, die dem Verhaftetenstandort gefolgt waren, niedergeschlagen. Am 11. d. M. wurde Wiersorel von deutschen Kriegsgerichten zum Tode verurteilt.

Eine norwegische Stadt ohne Wasser. Aus Gortinnan wird berichtet: Von einem schweren Mißgeschick ist die Stadt Bardö betroffen worden. Beide Wasserleitungen, die die Stadt mit Wasser von Teitland versorgen, wurden durch einen englischen Dampfer zerstört. Der Dampfer hatte dort geankert, wo die Leitungen liegen, und dabei die Rohre zerbrochen. Nun müssen die Bewohner der Stadt von geschmolzenem Schnee leben. Ein Tauchboot, das den Schaden reparieren sollte, mußte wegen der Dunkelheit der Polarnacht, des Sturms und der Strömungen die Arbeit aufgeben. Die Reparatur kann erst im Frühling nächsten Jahres vorgenommen werden, wenn dann Material aus Deutschland beschafft werden können. Somit werden 16 000 fremde Fische in Bardö, die nun fortleben müssen.

**Vermishtes.**

Die Künstlichkeit der Gule. Aus Ostpreußen wird gemeldet: Als ein Einwohner hier sich beschließen das Gold zu bestehlen wollte, fand er unter einem Tischchen ein Eisenstück. Der Besitzer des Hauses konnte nicht wissen über die gemalte Münzprägung; denn im Rest und in der Nähe derselben lagen nicht weniger als 20 Münzen, die teils bei uns, teils bei uns verfertigt waren. Als er am folgenden Tage nachhaken wollte die 20 Münzen verheißt. Am anderen Morgen fanden sich im Rest wiederum 9 Münzen vor. Man erhebt hieraus, eine wie eifrige Münzverfertiger die Gule ist und wie groß Schaden sie dadurch der Landwirtschaft erwirkt. Die beiden Gulen hatten also in einem Zeitraum von 2 Tagen 32 Münzen getötet; und d. gibt's noch Leute, die darauf hinaus sind, den Gulen den Krans zu machen und sie an das Schmeißer nageln. Schützt die Gulen!

**Letzte Telegramme.**

**Abgewiesene italienische Angriffe.**

(B. Z. B.) Großes Hauptquartier, 22. Dez. (Antich.) Wälscher Kriegsschauplatz:

Verweigerung des Generalstabschefs Aronowitsch Kuprecht von Varna: Bei Weisungsbefehl, sowie bei Luncan und Kocubres erhöhte Artillerieaktivität. In kleineren Vorfeldkämpfen wurden Gefangene gemacht.

Verweigerung des deutschen Aronowitsch: In den einzelnen Abteilungen längs der Alette, in der Ghanaupe und auf dem östlichen Manöver letzte das Artillerie- und Minenfeuer in den Abendstunden an.

Verweigerung des Generalstabschefs Verjow Albrecht von Württemberg: Ein Gerüchtverweigerung nordwärts von Thann führte zur Gefangennahme einer größeren Anzahl Franzosen.

Östlicher Kriegsschauplatz: Nichts Neues.

Karadonische Front: Am Ezerbosan zwischen Nerbar und Doiranac und in der Strumica verweigerung sich zeitweilig das Artilleriefeuer.

Italienische Front: Am Kachmitan trifft der Italiener den Monte Nalona und die weilsch davon abliegenden Höhen verweigerung an. Auch am Abend erneut durchgeführte feindliche Angriffe scheiterten. Die Feueraktivität blieb zwischen Vercas und Biave reg.

Der Erste Generalstabschefmeister: v. Lubendorf.

**Bravourtaten deutscher Unterseeboote im Mittelmeere.**

(B. Z. B.) Berlin, 22. Dez. (Antich.) 1. Im Mittelmeere sind 11 Dampfer und 5 Segler mit über 63 000 Fr. M. L. durch unsere Unterseeboote verweigerung worden. Unter den verweigerung Schiffe waren zwei sehr große Dampfer, die im östlichen Mittelmeere und Geleitschiffen herangezogenen wurden, sowie die bewaffnete englische Dampfer Glen Waccorquodale (5121 Fr. M. L.) und Consolet (3756 Fr. M. L.). Ein im westlichen Mittelmeere verweigerung Transporter hatte Kanition oder Sprengstoffe als Ladung, die aus der geologischen Expedition, die auf dem Trefler folgte, geflohen werden kann.

An der erzielten Erfolge hatte Kapitänleutnant Krafft besonderen Anteil.

2. Eines unserer Unterseeboote hat am 10. Dezember die Lokomotiven bei Paolo (italienische Südküste) und zahl-

reiches rollendes Material mit gutem Erfolg beschossen. Nach einer Stunde konnte auf zehn Seemeilen Entfernung ein starker Brand beobachtet werden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

**Deutsch-französische Verhandlungen über die Kriegsgefangenenfragen.**

(B. Z. B.) Berlin, 22. Dez. Die Nord. Allg. Ztg. schreibt: Die in Bern unter der dankenswerten Vermittlung der schweizerischen Regierung geführten deutsch-französischen Verhandlungen über Kriegsgefangene sind abgeschlossen. Infolge des hartnäckigen Widerstandes der französischen Regierung ist eine Einigung über den Austausch und die Internierung der 18 Monate in Gefangenschaft befindlicher Kriegsgefangenen vereitelt worden. Daraus wurden die westdeutschen Deutschen vereitelt zu Halle gebracht, wovon beiderseits etwa 60 000 Verweigerung je 20 000 Familienmitglieder zur Entlassung gekommen wären. So ist durch große Schuld ein menschliches und freundliches Werk verweigerung gescheitert. Immerhin sind eine Reihe nicht unwichtige Abmachungen getroffen, wodurch die Lage der Kriegsgefangenen wesentlich erleichtert wird. In erster Linie wurde eine weitgehende Internierung vereinbart, zu fränkischer Kriegsgefangener in neutralen Ländern vereinbart, zu der die schweizerische Regierung in hohem Maße neuer Grundzüge für die Behandlung der Kriegsgefangenen vereinbart. Jede Ausprägung über die Freilassung der in der östlichen internierten Gefangenen wurde von den französischen Unterhändlern rundweg abgelehnt. Die Folgen dieser Weigerung wird die Bevölkerung des besetzten Frankreichs zu tragen haben.

**Die Wahlvorlage im ungarischen Abgeordnetenshaus.**

(B. Z. B.) Budapest, 22. Dez. Im Abgeordnetenshaus brachte gestern der Minister Wassonyi die Wahlvorlage ein, was von den Regierungsparteien mit lauten Beifall aufgenommen wurde. Während die Oppositionsparteien und Thiba sich schweigend verhielten. Der Minister beantragte die Einsetzung einer aus 48 Mitgliedern bestehenden Kommission, deren Wahl in einer der nächsten Sitzungen stattfinden wird.

**Dieszu eine Beilage.**

Verantwortlicher Redakteur: Oscar Sallid. — Verlag von Paul Hus. — Rotationsdruck von Paul Hus & Co. in Rüftingen.

# B. B.

Im Konzertsaal des Banters Bürgergartens  
finden am Sonntag den 23. dieses Monats,  
ferner an beiden Weihnachts-Feiertagen:

## Zwei große Sreichkonzerte

statt. In jedem Konzert gefolgt  
das große Weihnachts-Boisoputti  
von R. Bödel zur Aufführung. —

Anfang 4 und 8 Uhr. Eintritt 30 Pfennig.

In den Café- und Restaurations-Räumen  
konzertiert bei freiem Eintritt  
**mit verstärktem Orchester**  
die beliebte Hauskapelle.

### Oldenburg.

## Allgemeine Ortskrankenkasse des Amtsverbandes Oldenburg.

### Die Einführung der Kinderversicherung

ist vom Oberversicherungsamt genehmigt und tritt mit dem 1. Januar 1918 in Kraft.  
Anspruchsberechtigt sind alle Versicherten mit Kindern bis zum 15. Lebensjahre.  
Der § 48 Absatz 1 der Satzungen erhält damit folgende Fassung: Die Kostenbeiträge werden auf 4,9 Hundertstel des im § 19 festgesetzten Grundlohnes festgesetzt und je für eine Woche berechnet. Sie betragen

für die 1. Stufe	30 Pf.
"   2.   "   "   "   "   "   "	45   "
"   3.   "   "   "   "   "   "	72   "
"   4.   "   "   "   "   "   "	99   "
"   5.   "   "   "   "   "   "	1,28   Mk.
"   6.   "   "   "   "   "   "	1,47   "
"   7.   "   "   "   "   "   "	1,77   "

§ 61 erhält zuiffer 1 folgende Fassung:  
1. Die Beiträge für die unfähigsten Beschäftigten werden auf 4,9 Hundertstel des Ortslohnes (§§ 149 bis 152 der R.-B.-O.) festgesetzt und je für eine Woche berechnet. Sie betragen:

für Personen über 21 Jahre männl. 90 Pf., weibl. 80 Pf.,  
von 16 Jahren bis 21 Jahren männl. 75 " weibl. 54 "  
" unter 16 Jahren männl. 48 Pf., weibl. 30 Pf.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei Inanspruchnahme des Rates für die Kinderversicherung in gleicher Weise wie für Ehefrauen ein **Behandlungsschein von der Kasse zu holen ist.**  
Der Anspruch besteht in freier ärztlicher Behandlung und Arzenei. Der Anspruch auf diese Mehrleistungen der Kasse entsteht erst nach einer Wartezeit von drei Monaten nach dem Beitritt. Dies gilt nicht für Mitglieder, welche binnen der letzten zwölf Monate bereits für mindestens sechs Monate Anspruch auf Mehrleistungen einer Krankenkasse oder einer knappschaftlichen Krankenkasse gehabt haben.

**Der Vorstand.**

## Musik-Instrumente

in grösster Auswahl sind noch vorrätig  
im Musikhaus

### ANKER, Marktstrasse.

Sprechapparate mit und ohne Trichter mit 3 Platten, nur gute **Friedensware!**  
Schallplatten in reichhaltiger Auswahl, Violinen, Lauten, Gitarren, Konzertflügel, Harmonikas, Mundharmonikas von erstklass. Fabriken, wie: Hohner, Koch & Weiss, in allergrösster Auswahl zu billigen Preisen.

**Musikhaus Anker Marktstrasse.**

## Siebethsbürger Heim

Siebethsburg, Störtebeker- u. Gdo.-Wiesen-Str.  
Donnerstags: Spielabend des Rühringer Schachklubs.

## Varieté Metropol.

Jeden Sonntag: 3435  
**Das große Spezialitäten-Programm!**  
Aufführung 7 1/2 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Jeden Sonntag nachm. große Kindervorstellung  
Aufführung 3 Uhr. Anfang 3 1/2 Uhr.  
Dieses ladet ergebenst ein **W. C. Lübcke.**



## Montag nachmittag von 2 bis 7 Uhr: Vorstellung!!

◆  
Besonders reichhaltiges  
Programm, unter and.  
**Der Mann mit den  
sieben Gesichtern!!**

◆  
Doktorroman in 4 Akten.

◆  
**Kinder haben Zutritt**

### Ev. Lehrerinnenseminar zu Neuenburg.

Aufnahme April 1918. Anmeldung bis zum 28. Dezbr. Bewerberinnen aus Grossherz. Oldenburg haben bei der Aufnahme den Vorzug. Aufnahme-Bedingungen von **Direktor Bernhard Gerbrecht.**

### Freie Turnerschaft Rühringen.

Am 2. Weihnachtsfeiertage  
im Versammlungssaal Weidweg

## Weihnachts- Feier

Ein reichhaltiges Programm ist vorgesehen.  
Aufführung 6 30 Uhr. Anfang 7 Uhr abends.  
Eintritt 10 Pfennig.

Die Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins sind hierdurch herzlich eingeladen. [5538]

**Der Vorstand.**

## Am Montag den 24. Dezbr.

— sind unsere Schalter nur —  
**von 10 bis 12 Uhr**  
für Ein- u. Auszahlungen geöffnet.

Im übrigen sind die Geschäfte an dem genannten Tage geschlossen.

**Deutsche Nationalbank**  
Kommanditgesellschaft auf Aktien,  
Zweigniederlassung Wilhelmshaven

**Oldenburgische Landesbank**  
Filiale Wilhelmshaven

**Oldenburgische Spar- & Leih-Bank**  
Filiale Wilhelmshaven 5429

**Rühringer Sparkasse.**

## Theater Burg Hohenzollern

betzte Woche Gastspiel Walden.

Sonntag den 23. Dezember  
**2 Vorstellungen 2**

Nachmittags 4 Uhr:  
**Der Juxbaron.**  
Operettenposse in 3 Akten. Musik von Kollo.

Abends 8 Uhr: 5551  
**Die Kinokönigin**  
Vorverkauf von 11 1/2 bis 1 Uhr und von 2 1/2 Uhr nachm. an. — Theater-Forsprecher 27.

Montag den 24. Dezbr.: Keine Vorstellung.

An beiden Weihnachtstagen  
**2 Vorstellungen 2**

Nachm. 4 Uhr: **Der Juxbaron**  
Abends 8 Uhr: **Die Kinokönigin**

Vorverkauf zu den Weihnachts-Vorstellungen ab Montag den 24. Dezember, von 10 bis 1 Uhr. An den Weihnachtstagen Vorverkauf von 11 1/2 bis 1 Uhr und von 2 1/2 Uhr nachm. an.

## Siebethsbürger Hof

Jeden Mittwoch und Sonntag:  
**Streichkonzert!**

Es ladet freundlichst ein **W. Heintze.**

## Kriegs-Wohlfahrtsspiele im Parkhaus.

Sonntag den 23. Dezbr.  
nachmittags 4 Uhr zu ermäßigten Preisen  
**Der Struwpeter.**  
Weihnachtsmärchen in 4 Bildern v. Dr. G. Braun.

Mittwoch den 26. Dezbr.  
nachmittags 4 Uhr zu ermäßigten Preisen  
**Der Struwpeter.**

Abends 8 15 Uhr:  
**Dorf und Stadt.**  
Schauspiel in 5 Aufzügen von Stieh-Weißer.

Donnerstag den 27. Dezember  
abends 8 15 Uhr:  
**Der Evangelimann**  
Mittelmässiges Schauspiel  
in 2 Aufzügen von Wilhelm Kienzel.  
— **Opernpreise.** — 5546

Starten sind zu haben in **Postes** Buchhandlung, Riemer- und Riemer'scher Zigarrengeschäft, Ecke Göler- und Bismarckstr. — Starten zu den Nachmittags-Vorstellungen nur bei Riemeyer.

## Milk-Verkauf.

In unseren Verkaufsstellen wird die Vollmilch für den 25. Dezember schon am 24. Dezember, nachm. zwischen 6 und 7 Uhr verkauft.

**Molkerei-Gesellschaft Neuenburg.**  
e. G. m. b. H. [5543]

## Trauerbriefe und Trauerkarten

liefert Buchdruckerei Paul Hug & Co.

### Todes-Anzeige.

Am 21. Dezember verschied nach längerem Leiden in St. Willehad-Hospital Wilhelmshaven die Witwe des am 8. Mai d. J. plötzlich verstorbenen Schmiedearbeiters **Bernhard Becker**

**Frau Maria Becker**  
geb. Tepe

im Alter von 39 Jahren.  
Um stille Teilnahme bitten  
**Die Anverwandten.**

Stets einfach war ihr Leben,  
Nie dachte sie an sich,  
Stets nur für andere streben,  
Hielt sie für erste Pflicht.

Die Beerdigung findet am 24. Dezember nachm. 2 30 Uhr von Ostiens, Bahnhofstr. 18 aus, auf dem Friedhof in Schortens statt.

## Adler

Theater 5540

Gastspiel Carl Hagen  
mit seiner erstklassigen  
Operetten-Gezellschafft

Heute Sonntag:  
**2 Vorstellungen 2**

Nachmittags  
Kindermärchen  
**Brüderchen und  
Schwesterchen**

Abends:  
**Stolze Ihen.**  
Operette in 3 Akten.

Montag (Weihnachts-  
Feiertagabend)  
**geschlossen!!**

## Volks- Theater

Jeden Abend 8 1/2 Uhr:  
**Wittelm Eger in:  
Wenn die Liebe  
nicht wär!**

Sonntag, den 23. bis  
Mittwoch, den 26. Dez.,  
jeden Nachmitt. 3 1/2 Uhr:  
**Deutscher  
Volksmärchen-  
Zyklus**

4 große Weihnachts-  
märchenaufführungen.

1. Hansel u. Gretel.
2. Schneewittchen.
3. Rotkäppchen.
4. Rumpelstilzchen.

**Trauerkarten** zu allen  
4 Vorstellungen, das  
schöne Weihnachtsge-  
schicht für Kinder, sind  
täglich von 12-5 Uhr  
im Theater-Restaurant  
zu haben.

Montag den 24. Dezbr.  
(Heilig. Abend)  
Keine Abendvorstellung.

## Siebethsbürger Heim

Jeden Sonntag 3 1/2  
**Preis-Skat!!**  
Es ladet ein **Paul Tuffe.**

Sonntag  
und beide Feiertage  
**Großer Preisstaf.**  
Anfang pünktlich 3 Uhr.  
Es ladet freundlichst ein  
**G. Timm**  
Sternstr. 35.  
[5393]

## Verband der Walter

Friedrich-Wilhelmsbaan.  
(Zahlstelle Jever)

**Nachruf!**  
Wir erheben die Nach-  
richt, daß am 28. Okt.  
1916 als Opfer des Welt-  
krieges unser Mitglied

## O. Janssen

im 36. Lebensjahr den  
Tod auf dem weltlichen  
Streitschauplatz erlitten  
hat.

Wir werden ihn stets  
ein ehrendes Andenken  
bewahren. [5539]

**Der Vorstand.**



Die Vorlage über den **Arbeitslosenversicherung** für 1918 enthält ein Einkommen 597 500 M., die Ausgabe beträgt 374 000 M. ... Minister G. Heer bittet, die Entlohnung abzumildern. Durch ...

Die Besprechung der **Interpellation des Hrn. Heilmann**. Sie lautet: Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage mitzuteilen, 1. ob die Bestimmungen des § 9 des ...

Es folgt die zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die **Einsetzung der Turn-, Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen**. Dazu liegt ein Antrag Tappenberg auf Herabsetzung der anzurechnenden Dienstjahre vor. ...

### Unherordentlicher Verbandstag der Fabrikarbeiter.

k. Hannover, 20. Dezember. Hierer Verhandlungstag.

Bei den **Abstimmungen** über die Statutenänderungen beschloß der Verbandstag zunächst, das Eintrittsgeld für männliche und weibliche Mitglieder nicht unterschiedlich zu halten; es wurde von 50 Pf. auf eine Mark erhöht. ...

Die **Erwerbslosen-Unterstützung** wurde eine Erhöhung um 10 bis 50 Pf. für den Tag; auch die Beurlaubte wurde verlängert. Die neuen Geld betragen je nach der Dauer der ...

Die **Streit- und Gemahregelungen-Unterstützung** wurde wesentlich erhöht, um 2 bis 6 Mark pro Woche.

hinter den Felsenrippen der Berge, und wenn er sein Gesicht so ihr abgewendete, so fürzte er ihn vielleicht hinunter in ...

„Mein Gott, mein Gott!“ Sie stöhnte auf. Es war auf einmal nicht mehr von dem da, was sich trennen würden ihm und ihr aufgeführt hatte. Was galt ihr noch Deutschland, ...

Über die **Dombrowski** dachte gar nicht daran, ihrer Kleinen ein Kleiden daraus zu nähen. „Wie zu schade für das ...“

Gertrud war förmlich erstickt: was fiel denn der Dombrowski ein? In dem Kleid konnte sie doch nicht ausgeben, ...

„Warum denn nicht?“ Die Frau war beleidigt. „Sie denken wohl auch, wenn eine nicht „denn“ ist, darf sie nicht hübsch sein? ...“

Mit einem Kopfschütteln sah Gertrud Dreiehorn der Dombrowski nach, als diese am nächsten Sonntag ausging. ...

Das Mädchen war in der **Schürze** stehen aufstehen, in seinem ersten Gesicht verteilte ein leichtes Lächeln zwei ...

„Ne, ich sage, das 's ne Torheit!“ Die Gemortete hatte geantwortet. Aber es mußte sein, sonst gina das weiche Kleid durchaus nicht zu. ...

Als es Gertrud Dreiehorn lieb gemein war, sah hier in der ...

Wie beträgt nun 8 bis 20 Mark in der Woche, gegenüber bisher 6 bis 14 Mark.

Die **neuen Beiträge** treten am 1. April 1918 und die erhöhten Unterhaltungen am 1. Oktober 1918 in Kraft. ...

Der **Verbandsrat** beschloß dann, den Angehörigen der Kriegsteilnehmer auf Antrag eine **Wohnschonunterstützung** von 6 Mark zu gewähren. ...

### Aus dem Lande.

**Watersham.** (Mitgeteilt vom Rotenbureau Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Brunnenstraße 59.)

Ernst Vielesfeld, **Wilhelmsbaven**: Wallellung mit über dem Interieur des Bootes gelagertem Propeller. (Angemeldet Post.)

**Apex.** Ein tieftrauriges Geschieh trotz die Familie des Kaufmanns Th. Leonhardt im benachbarten Augusthofen. Der 13jährige, zweite Sohn Bernhard verunglückte sich mit noch anderen Kindern am Eislauf. ...

**Korbenham.** Das Fest der silbernen Hochzeit feiern am Sonntag den 23. Dezember unsere Genossen Karl Gewinn und Frau. Beide sind langjährige Mitglieder des sozialdemokratischen Vereins und wohnen jetzt schon längere Jahre in Nordham. ...

**Oldenburg.** Spielplatzes Groß. Theaters. Sonntag den 23. Des., nachmittags: Das Lied der Königin, Märchen in fünf Bildern, von S. Hartwig. Anfang 3 Uhr. — Abends: Das Lied der Königin. Anfang 7 Uhr. ...

**Leer.** Im Leerer Anzeigenblatt lesen wir: In der Nacht zum Donnerstag wurden von Radnachbeamten bei der ...

ich nicht recht? Süßlich, was? hatte Gertrud nicht mein ...

„Hinter der Dombrowski feste der Wind her und flackte das dünne Kleid fest an die Schenkel. Ihre Füße in den weichen ...“

„Stech die Tröde weg, um ich doch sein, Gertrud!“ sagte die Mutter. Der Junge hörte gar nicht auf sie. ...

„Ich auch mal, ich auch mal!“ geriet Minna. Das Gebrahl der Schwester mißfiel sich mit dem Lachen des ...

Auch als das weiche Segel des Kleides längst hinter den eiten ...

„Was mocht denn Ihr Herr Verdienstag?“ frante sie rath, um zu zeigen, daß sie auch noch ...

Als es Gertrud Dreiehorn lieb gemein war, sah hier in der ...

ein 18jähriger Sohn aus Heisterfeld und ein 16jähriger Sohn aus ...

**Reinlum.** 100 Jahre das Amt des Gemeindevorstehers in ein und derselben Familie. Am Sonntag ...

### Aus aller Welt.

**Kriegsruher.** Aus Romburg wird gemeldet: Das Landgericht verurteilte den Kaufmann Louis Beraberg wegen ...

**Zwei Schulkinder als Einbrecher.** Die Strafkammer 2 in Altona verurteilte die Polizeierkanten Stefan und ...

**Eine schwere Gasvergiftung** hat sich in Lohstedt ereignet. Das Gaswerk stellt abends infolge ...

**Aus deutscher Gefangenenschaft entlassen.** Der belandete General Remon, der ...

**Schnelkurie in Südtirol.** Aus Südtirol wird von mehreren ...

**Wahlau ohne Gas.** Infolge der Erfindung des ...

über dachte ihr vor dem Winter; sie hatte die Dombrowski es nur, so lange schon allein, hier ausbleiben können? Die ...

Sie wollte sich abwenden; voran, an die Arbeit, nachtags kam sie nicht dazu, ihre ...

„Ich habe sie vor ihr hand, erkannte Gertrud das manere Gesicht, die weiten, ...“

„Ich habe sie nicht gleich wieder erkannt — das ist aber nett von Ihnen — kommen Sie doch rein, bitte!“

„Sie — Sie haben mich aufgefunden!“ stotterte Magarete Dietrich, und ihr ...

„Was mocht denn Ihr Herr Verdienstag?“ frante sie rath, um zu zeigen, daß sie auch noch ...



# Inserate für die Weihnachts-Nummer

bitten wir bis spätestens Montag morgen 10 Uhr an uns gelangen zu lassen, um eine möglichst frühe Zeitungsausgabe bewerkstelligen zu können.

Expedition des Norddeutschen Volksblattes.

# Bekanntmachung

Nr. W. IV. 300/12. 17. 2. 2. 2.

### betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht aller Arten von neuen und gebrauchten Segeltuchen, abgepaßten Segeln einschließl. Vieftauen, Zelten (auch Zirkus- u. Schaubudenzelten), Zeltüberdachungen, Markisen, Planen (auch Wagendecken), Theaterkulissen, Panoramaleinen.

Vom 22. Dezember 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerkens zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmepflichten nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsgütern in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht gemäß § 5 der Bekanntmachung über Auskunftspllicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Herabhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagt werden.

#### Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden folgende Gegenstände betroffen, soweit sie nicht bereits auf Grund anderer als der in § 13 bezeichneten Bekanntmachungen der Beschlagnahme unterliegen:

alle Arten von neuen und gebrauchten Segeltuchen, neuen und gebrauchten Segeln einschließl. Vieftauen, Zelten (auch Zirkus- und Schaubudenzelten), Zeltüberdachungen, Markisen, Planen (auch Wagnendecken), Theaterkulissen, Panoramaleinen, Zirkusplanen aus Segeltuch und sonstigen gleichen und ähnlichen Zwecken dienenden Gegenständen.

#### Beschlagnahme.

Alle von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

#### Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgerichtliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgerichtlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

#### Ausnahmen.

1. Von der Beschlagnahme sind ausgenommen: a) die zur Zeit des Inkrafttretens der Bekanntmachung im Haushalt befindlichen, für ihn be-

\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen bewirkt sind, bestraft:

- 1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand befreier-schaft, beschädigt oder zerstört, veräußert, verkauft oder tauscht oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbs-geschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den ... erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

\*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Zeit erteilt oder wissenschaftliche oder unwollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einhaft in die Geschäftsverhältnisse der Beschlagnahmten oder die Verschönerung oder Unterföderung der Beschlagnahmten Gegenstände einrichtet oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorurteile, die verhängen worden sind, im Uebersie als dem Strafe verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspllichtigen gebühren oder nicht. Wer schuldlos die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Zeit erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Angaben einrichtet oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

stimmten Gegenstände. Werden die genannten Gegenstände veräußert, so sind sie bei dem Erwerber betroffen;

b) diejenigen Gegenstände, die sich im Eigentum deutscher Heeres- oder Marinebehörden befinden.

2. Trotz der Beschlagnahme dürfen Gegenstände, welche auf einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums genehmigten Verlagschein oder auf Grund von Freigabebescheiden der Kriegs-Rohstoff-Abteilung angefertigt sind, sowie Gegenstände, die von einer Heeres- oder Marinebehörde zu einem bestimmten Zwecke zugeweiht worden sind, bestimmungsgemäß verwendet, veräußert und veräußert werden.

3. Im übrigen können Ausnahmen von der Beschlagnahme durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bewilligt werden. Schriftliche, mit eingehender Begründung verbundene Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Section W IV, Berlin SW 48, Berl. Seemannstr. 10, zu richten.

#### Verwendungs-erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme dürfen die beschlagnahmten Gegenstände für ihren bisherigen Zweck weiter verwendet werden. Sie dürfen zu diesem Zwecke auch ausbezogen oder zur Ausbesserung anderer Gegenstände gleicher Art verwendet, jedoch im übrigen nicht verarbeitet werden. Eine Veränderung gilt nicht als Verwendung im Sinne dieser Bestimmung.

#### Veräußerungs- und Lieferungs-erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet die Veräußerung und Lieferung:

- 1. der im Eigentum von Fischerei oder Schiffahrt treibenden Personen oder Unternehmungen befindlichen neuen und gebrauchten Segel einschließl. Vieftauen und Segeltuche an die Fischereiförderung G. m. b. H., Berlin W. 8, Behrenstr. 65, oder an die von dem Ausschuß für Fischereiförderung, Berlin W. 8, Behrenstr. 65, bestimmten Stellen oder Personen, die sich durch einen vom Reichs-kommissar für Fischereiverordnung genehmigten Verordnungs-schein ausweisen können;
2. aller übrigen beschlagnahmten Gegenstände an die Kriegs-Spedition A.-G., Berlin SW. 19, Leipziger Straße 76. \*)

#### Verarbeitungs-erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet:

- 1. die Verarbeitung der im § 6 unter 1 genannten Gegenstände für Zwecke der Fischerei oder Schiffahrt auf An-ordnung des Reichskommissars für Fischereiverordnung;
2. die Verarbeitung der übrigen beschlagnahmten Gegenstände durch die Kriegs-Spedition A.-G., oder in deren Auftrage;
3. die Verarbeitung der beim Uebernahmungs-ausschuß der Schußindustrie in Berlin ordnungsgemäß gemeldeten Gegenstände zu Schußwaren nach den Anordnungen des Uebernahmungs-ausschusses.

#### Meldepflicht und Meldestelle.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen der Meldepflicht. Ausgenommen sind:

- 1. die im § 4 Ziffer 1 genannten Gegenstände;
2. die im § 4 Ziffer 2 genannten Gegenstände, solange sie bestimmungsgemäß verwendet, verarbeitet und veräußert werden;

\*) Diese wird Ausschüßer beantragen, welche sich durch einen von der Gesellschaft ausgefertigten und von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums genehmigten Verordnungs-schein ausweisen.

2. die beschlagnahmten Gegenstände, solange sie im Sinne des § 5 für ihren bisherigen Zweck weiterverwendet werden;

4. die im § 6 Ziffer 1 genannten Gegenstände \*\*);

5. die beim Uebernahmungs-ausschuß der Schußindustrie ordnungsgemäß gemeldeten Gegenstände.

Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen und sind an das Beschlagnahmamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Seemannstr. 10, mit der Aufschrift: „Betrifft Segel und Planen“ zu richten, zu erstatten.

#### § 9.

#### Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

- 1. alle Personen, die meldepflichtigen Gegenstände im Gewerbetriebe haben;
2. gewerbliche und landwirtschaftliche Unternehmer;
3. öffentlich-rechtliche Körperlichkeiten und Verbände.
Vorurteile, die sich am Stichtage (§ 10) nicht im Gewerbebetriebe des Eigentümers befinden, sind jedoch von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage im Gewerbebetriebe hat (Vogelhalter usw.).

#### § 10.

#### Stichtag und Meldefrist.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der bei Beginn des 1. Januar 1918 (Stichtag), bei den späteren Meldungen der bei Beginn des ersten Tages eines jeden Monats (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Die Meldungen sind bis zum 10. eines jeden Monats zu erstatten.

#### § 11.

#### Meldesteuer.

Die Meldungen haben auf den vorgedruckten amtlichen Meldesteuerzettel zu erfolgen, die bei der Vorbruderverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Seemannstr. 10, unter Angabe der Vorbrudernummer Bst. 1847 b, anzufordern sind. Die Anfordern der Meldesteuer ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Der Meldesteuer darf zu anderen Mitteln nicht zur Lastverteilung der gestellten Fragen nicht verwendet werden. Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden zurückzubehalten.

#### § 12.

#### Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die die im § 6 Ziffer 1 genannten Gegenstände betreffen, sind an den Reichskommissar für Fischereiverordnung, Berlin W. 8, Behrenstr. 65, zu richten. Alle sonstigen Anfragen und Anträge sind, soweit sie lediglich die Meldepflicht (§§ 8-11) betreffen, an das Beschlagnahmamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, im übrigen an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Section W. IV, Berlin SW. 48, Berl. Seemannstr. 10, zu richten und am Kopie des Schreibens mit der Aufschrift: „Betrifft Segel und Planen“ zu versehen.

#### § 13.

#### Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 22. Dezember 1917 in Kraft; sie tritt an Stelle der früheren, im Jahre 1917 von dem unterzeichneten Militärbefehlshaber erlassenen Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme von Segeln, Zelten und Zeltplanen. Wilhelmshaven, den 22. Dezember 1917.

### Der Festungscommandant.

\*) Bestimmungen über Meldepflicht für diese Gegenstände trifft der Reichskommissar für Fischereiverordnung.



# Einjhrantung

## im Verbrauch von elektrischem Strom in den Stdten Wilhelmshaven und Nrtingen.

Am Montag, den 24. Dezember, und Montag, den 31. Dezember 1917 ist der Bezug von Kraftstrom nach Mglichkeit einzustellen. Nur fr den Fall, da in direkten Interesse der Kriegsfhrung unauflsliche und uerst dringende Arbeiten vorliegen, darf an diesen Tagen Kraftstrom entnommen werden.

Wilhelmshaven, den 22. Dezember 1917.

Der Festungskommandant.



### Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Kartoffelbesugskarte B fr die Zeit vom 31. Dezember 1917 bis 10. Februar 1918 fr diejenigen Verbraucher, welche ihre Essen in Welfen- und Kriegskchen, Gast- und Speisesttten einrichten, sowie fr solche, welche ihre Kartoffeln in kleinen Mengen vom Hndler beziehen wollen, erfolgt schon jetzt in der Kartoffelbesugskasse, Schule Landwehr, Ecke Schul- und Altonastr. im kleinen Schulkche, und zwar gegen Einzahlung von Geld  der Kartoffelbesugskarte A. Nrtingen, den 21. Dezember 1917.

Stdtmagistrat.

Dr. Kellerhoff.

### Bekanntmachung.

Auf die bereits erteilten Schokoladenkarten werden pro Karte ausgegeben

**90 — 100 gr Schokolade**

in einzelnen Fllen 200 Gramm Schokolade. Es wird ausgegeben auf die noch bis zum 20. Dezember gltige gelbe Lebensmittelkarte Nr. 11 am Donnerstag den 27. Dezember 1917:

**1/2 Pfd. Marmelade**

Nr. 12 am Freitag den 28. Dezember 1917:

**1/2 Pfd. Kaffeemischung**

Nr. 13 vom Freitag den 28. Dezember 1917 ab:

**1/2 Pfd. Sirup**

gegen gleichzeitige Abgabe der Besug- und Besugskarten. Der Sirup ist zu beziehen in nachfolgenden Geschften:

- Kanumbergen,
- Werkstoffbesugskarte,
- Ernst Krger, Schwan,
- Deeren, Gimsingstr. 4,
- Dieter Jrgens, Altonastr. 8,
- R. Weiland, Altonastr. 8,
- H. Meinen, Ede-Wienens-Str. 6,
- Joh. Weideln, Altonastr. 8,
- Hof. Schliche, Welfenstr. 10,
- Joh. Kuhn, Weststr. 10,
- R. Whler, Nrtinger Str. 8,
- A. Mathes, Friedrichstr. 10,
- Kap. Senf, Friedrichstr. 10,
- A. Dieck, Weststr. 10,
- H. Jahn, Peterstr. 10,
- Chempfer, Str. 10,
- H. Whler, Friedrichstr. 10.

Ferner auf Nr. 1 der neuen Lebensmittelkarte am Freitag den 28. Dezember 1917:

**1/2 Pfd. Mischmehl**

Nrtingen, den 22. Dezember 1917.

Kriegsverorgungsamt.

Wir haben einen Posten

## Apfel

beschriftet, den wir am Montag den 24. d. Mts. in hiesigen Mrkten und in den Verkaufsstellen des Betriebsfahrereinsatzes zum Verkauf bringen. Die Abgabe erfolgt an Wilhelmshaver und Nrtinger Einwohner. Gegen Vorlegung der Protokollkarte werden bis zu 3 Pfund abgegeben. Der Preis ist auf 50 Pf. fr das Pfund festgesetzt.

Wilhelmshaven-Nrtingen, den 22. Dezember 1917.

Kriegsverorgungsamt.

### Bekanntmachung.

Wie in der Verordnung nner und in dieser Woche ab Donnerstag den 27. Dezember 1917, denen auf Grund kstlicher Me Milch verordnet ist, sowie r 65 Jhre alle Leute eine Flasche

## sterilisierte Milch

in den bekannten Hndeln der Kaiser Kaffee- und Milchfabrik zu beziehen. Die Abgabe erfolgt auf Lebensmittelkarte Nr. 134, die am Donnerstag und Freitag den 27. und 28. d. Mts. unter Vorlegung der Protokollkarte und Sonderbesugskarte an den Schlern 8, 9 und 10 zur Abholung vorzuliegen ist.

Wilhelmshaven, den 22. Dezember 1917.

Stdtliches Lebensmittelamt.

Am Montag den 24. d. Mts. sind unsere Schler nur vormittags von 9 bis 1 Uhr geoffnet. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, sowie am 2. Freitag von 11 bis 1 Uhr ist nur ein Schler fr bringende Sa- und Umkleungen geoffnet.

Wilhelmshaven, den 21. Dezember 1917.

Stdtliches Lebensmittelamt.

Der Herr Rttsamtsmitglied hat auf Grund ministerieller Ermchtigung gem  106 a der Reichsgewerbeordnung gestattet, da fr den Umfang des Gemeindegelds Wilhelmshaven am Sonntag den 23. d. Mts. ferner am 2. Weihnachts- — 28. Dezember d. J. — und am Sonntag den 30. Dezember d. J. in den Schlern gearbeitet werden darf.

Ferner drfen mit Genehmigung der hiesigen Polizeibehrde die Kderlden und Westschftle geoffnet sein am 23. Dezember d. J. bis 7 Uhr abends, am 24. Dezember d. J. von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags, am 30. Dezember d. J. von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags. Die fr die Woche vom 24. bis 30. Dezember d. J. geltenden Preisermsungen fhren bereits am 23. Dezember d. J. einsetzlich werden, ebenso die Abflle, geltend vom 31. Dezember d. J. bis 6. Januar 1918, am 30. Dezember d. J.

Wilhelmshaven, den 22. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Barfeld.

In der Woche vom 23. bis 29. Dezember gelangen folgende Waren zur Verteilung:

am 24. Dezember auf Lebensmittelkarte Nr. 129

**1/2 Pfd. Kunsthonig**

zum Preise von 75 Pf. fr das Pfund,

am 27. Dezember auf Lebensmittelkarte Nr. 130

**1/2 Pfd. Kaffeemischungsersatz**

am 28. Dezember auf Lebensmittelkarte Nr. 131

**4 Stck Erjag-Brhwrfel**

am 29. Dezember auf Lebensmittelkarte Nr. 132

**1/2 Pfd. Marmelade**

zum Preise von 1 Pf. das Pfund.

Wilhelmshaven, den 21. Dezember 1917.

Stdtliches Lebensmittelamt.

Kaufleute und Schuhwarenhandler machen wir darauf aufmerksam, da Bezugsweise, die nach dem 15. Dezember ausgefertigt sind, nur dann geliefert werden drfen, wenn sie neben der Genehmigungsbescheinigung der Besugskarte mit einem Stempel (Siegel) der ausstellenden Behrde versehen sind.

Die Unterzeichnung der besugsgltigen Karte durch die Handler der ueren roten Ecke zu erfolgen, hierfr ist jedoch zu beachten, da der Name des Empfngers nicht mit abgefrmt wird.

Weiter machen wir darauf aufmerksam, da die besugsgltigen Karte monatlich bis zum 2. jeden Monats an unsere Besugskasse abzuliefern sind. Zuwiderhandlende haben Verhaftung gem den bestehenden Bestimmungen zu gewrtigen.

Wilhelmshaven, den 19. Dezember 1917.

Stdtliches Lebensmittelamt.

Die Ausgabe der Sonderlebensmittelkarten fr Kranke sowie der

Sonderlebensmittelkarten fr Kinder bis zu 1 Jahre

erfolgt am Donnerstag den 27. Dezbr. fr den 1., 2. u. 3. Bezirk, Freitag den 28. Dezember fr den 4. und 5. Bezirk im hiesigen Lebensmittelamt, Welfenstr. 35, vormittags von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 14 bis 6 Uhr.

Die Protokoll- und Sonderausweisarten sind vorzuliegen. Wer nachdrglich die Ausgabe verlangt, hat eine Gebhr von 25 Pf. zu zahlen.

Wilhelmshaven, den 22. Dezember 1917.

Stdtliches Lebensmittelamt.

Die Ausgabe der Zulasskarten fr Schwer- und Schwerarbeiter

soweit sie nicht der Kaufleuten Wert abgegeben, erfolgt am Donnerstag den 27. Dezember 1917, im hiesigen Lebensmittelamt, Welfenstr. 35. Protokollkarte und fr Januar 1918 gltige Arbeit- bzw. Schwerarbeiterbescheinigungen sind vorzuliegen.

Wilhelmshaven, den 22. Dezember 1917.

Stdtliches Lebensmittelamt.

## Zu verkaufen

### Doppelwohnhaus

(Zweifamilienwohnhaus)

mit 5000 qm Gartenland zum Preise von 300.000,—, an- und getrennt mit 2500 qm zum Preise von 100.000,—, belegen bei Heimbhle, Kolonie Lebensborn. Auskunft erteilen: Borgwardt, Fortifikationsstr. 97, Reichs, Gerichtstr. 6, H. Gartheisen, Lindenstr. 27.

Kolonie Lebensborn S. m. b. H. 5426

Der Vorstand.

### Praktischer Wegweiser

empfehl. - neu. - Geschfte

<p><b>Richard Lehmann</b> Hilberstr. 14, Ecke Mllberg Altona-Gesch. d. Welfen am Platz.</p>	<p><b>Herm. Enke</b> Lbenburger, 6 Tel. 79 Kolonienwaren, Drogerie, Ferkel, Versandstoffe, Cognac, Cigaretten, u. Tabak</p>	<p><b>Wolhufer Brotfabrik</b> Wilhelm Barthelmann Lehrstr. des Konservatoriums Tel. 561, Wolhufer Landstr. 1</p>	<p><b>W. W. Jrgens, Restorant 2-3</b> Manufaktur- und Metzgerei Hufige Feinspeisen fr Gesellschaftliche Besuche</p>
<p><b>Hilberstr. 14, Ecke Mllberg</b> Altona-Gesch. d. Welfen am Platz.</p>	<p><b>W. W. Jrgens, Restorant 2-3</b> Manufaktur- und Metzgerei Hufige Feinspeisen fr Gesellschaftliche Besuche</p>	<p><b>W. W. Jrgens, Restorant 2-3</b> Manufaktur- und Metzgerei Hufige Feinspeisen fr Gesellschaftliche Besuche</p>	<p><b>W. W. Jrgens, Restorant 2-3</b> Manufaktur- und Metzgerei Hufige Feinspeisen fr Gesellschaftliche Besuche</p>

# Die Eisbahn im Nrtinger Stadtpark

Erffnet. Eintritt: Erwachsene 20 Pfennig, Kinder 10 Pfennig. Nrtingen, den 22. Dezember 1917. Stdtmagistrat.

## Die Volksfrsorge

umfasst alle Arten der kleinen Lebensversicherung, Versicherung fr Erwachsene, Kinderversicherung in Verbindung mit Konfirmations-, Militr- und Aussteuerversicherung, Spar- und Risikoversicherung, verwendet den gesamten Uberschuss ausschliesslich im Interesse der Versicherten.

## Die Volksfrsorge

Versichert Euch nur bei der Volksfrsorge.

Nhere Auskunft erteilen die Rechnungsstellen, die Gewerkschafts-Vorstnde und die Vertrauensmnner.

### Bekanntmachung.

Am 7. Dezember 1917 ist dem Broangestellten Ernst Goedts sein im unverjhrlichen Jahrsabgabenden der neuen Zerpauertreibenden Fahrrad, Marke 'Torpedo' Nr. 176813 gestohlen worden. Das Rad hat niedrigere Rahmenbau, Schwarzlackiert, die Felgen sind mit roten Streifen versehen, die Beschriftung besteht aus rotem Stempel.

Ich ersuche um Nachforschung und Nachricht zur Nr. 1086/17. Nrtingen, 17. Dez. 1917. Der Amtsanwalt. J. B. Harders.

### Bekanntmachung.

Am 14. Dez. d. J. ist der Ehefrau Meta Gade in Nrtingen, Koonstr. 20, ein Kistenkasten mit 29 Stk. Inhalt, bestehend in 5 Pfundmargarine, 1 Zwermschinken und 2 Einmargarinen, gestohlen worden. Das Portemonnaie hatte sie neben sich auf den Tisch in Zimmer 2 des Rathauses, Wilhelmshaverer Str. hier, hingelegt.

Ich ersuche um Nachforschung und Nachricht zur Nr. 1094/17. Nrtingen, 19. Dez. 1917. Der Amtsanwalt. J. B. Harders.

### Bekanntmachung.

Das Umlageergebnis des Bezirks VI (Stadteil Neuen) ber fasthuliche Kirchensteuer fr das Steuerjahr 1917/18 nach der Einkommensteuer hat vom 2. bis 17. Dezember 1917 zur Einsicht ausgelegen. Einwendungen sind nicht erhoben. 5500 Das Umlageergebnis wird fr vollstreckbar erklrt. Nrtingen, 21. Dez. 1917. Der Vorstand der fasthulichen Kirchengemeinde Nrtingen. gez. Dr. Hillmer.

### Bekanntmachung.

Das Umlageergebnis des Bezirks VI (Stadteil Neuen) ber Gemeinde- und Kirchengemeinde fr das Steuerjahr 1917/18 nach der Einkommensteuer hat vom 2. bis 17. Dezember 1917 zur Einsicht ausgelegen. Einwendungen sind nicht erhoben. 5549 Das Umlageergebnis wird fr vollstreckbar erklrt. Nrtingen, 21. Dez. 1917. Stdtmagistrat. Dr. Buefen.

### Bekanntmachung.

Umlage der Protokollen erfolgt Sonntag nachmittags von 1-3 Uhr in der Schule. Nach der Zeit werden von mir keine mehr umgetaht. B. Pooten, S. B. Betoren ein Schneidung. Abgeben gegen Bescheinigung in der Expedition bief. Welfen.

### Volkskchen

Welfenstr. u. Nimenstr. 10, Nrtingen. Groer St., Welfenstr. 10, Nrtingen. Biefenstr., Welfenstr. 10, Nrtingen.

### Arbeiter zum Holzfllen

gegen hohen Lohn gesucht. Meldungen beim Arbeiter-Verein bei Welfen. Welfenstr. 10, Nrtingen.

### Goldankaufstelle Nrtingen

## Die Nrtinger Sparkasse

nimmt in Ihren Dienststunden 9 bis 1, 3 bis 5 Uhr gerne Goldschmuck gegen Kauttion entgegen. 1523

### Kriegs- und Volkskchen.

Am Montag sind geoffnet: Nimenstr., Welfenstr., Welfenstr., Welfenstr. Marktstr.

### Hausgrundstck

zu verkaufen an allerbesten Lage und in der Nhe des projektierten Wlterbahnhofs. Im Hause befinden sich 8 Wohnungen und 1 Laden. Das Grundstck verzinst sich mit 9 Proz. Kaufpreis 5501

Otto Meinte, Ede Schiller- und Mellumstr.

### Fahrradeden,

abgelehnte und beschdigte, werden wie neu ausgearbeitet. Nach Einzahlung per Volt erfolgt Restabgabe. 5541

Gehe Norddeutsche Welfenfabrik, Welfenstr. 10, Nrtingen.

### Sekt- u. Weinflaschen

kaufte zu hchsten Preisen. Gbde, Welfenstr. 38, Nrtingen.

### „Sapoton“

Erst fr Welfenfest. 2. und 3. Welfenstr. Wenzels Seifengeldhtte

R. Winter Frber und chem. Waschanstalt Nrtingen, Peterstr. 55